

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Werner (CDU)**

vom 05. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2020)

zum Thema:

Fassadenbegrünung und der Bau vertikaler Gärten in Berlin

und **Antwort** vom 15. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Johannes Werner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25169
vom 05. Oktober 2020
über Fassadenbegrünung und der Bau vertikaler Gärten in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist die Position des Senats hinsichtlich des Baus sogenannter „vertikaler Gärten“?

Antwort zu 1:

Der Senat sieht die Begrünung von Gebäuden, wozu auch die Fassadenbegrünung inklusive von Vertikalgärten zählt, als einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung in der Stadt. Gerade in den hoch verdichteten Quartieren sind Fassadenbegrünungen aufgrund ihres geringen Flächenbedarfs, ihrer bioklimatischen Wirkung und ihrer Wahrnehmung als biodiverse Grünflächen von Vorteil.

Frage 2:

Gibt es jenseits einzelner Pilotprojekte Bemühungen, solche Projekte in Zukunft verstärkt zu fördern? (Bitte mit Begründung.)

Antwort zu 2:

Das 1000 grüne Dächer Programm sieht bei den sog. Green Roof Lab Förderungen neben der Dachbegrünung auch die Begrünung der Außenfassaden vor, wobei Vertikalgärten grundsätzlich förderfähig wären. Entscheidend für eine Green Roof Lab Förderung ist ein innovatives Begrünungskonzept für das ganze Gebäude.

Fassadenbegrünung kann in Gebieten mit einem Landschaftsplan zur Erreichung des Biotopflächenfaktors (BFF) bei Bauvorhaben angerechnet werden. Um für neue Landschaftspläne zukunftsfähig zu werden, wurden die Kategorien für Dach- und

Fassadenbegrünung für den BFF überarbeitet und die „Vertikalbegrünung“ neu eingeteilt in „Bodengebundene Vertikalbegrünung“, „Wandgebundene Vertikalbegrünung mit horizontalen“ und „Wandgebundene Vertikalbegrünung mit vertikalen Vegetationsflächen“. Die neu hinzugekommenen Kategorien mit horizontalen und vertikalen Vegetationsflächen wurden aufgewertet und sind für Bauherren somit attraktiver, um den vorgegebenen BFF zu erreichen. Die Varianten entsprechen den technischen Möglichkeiten, die mehr Grünvolumen erzeugen und Wände deutlich höher begrünen können, was als „vertikaler Garten“ bezeichnet werden kann.

Frage 3:

Wird in Berlin zu der Thematik geforscht? Gibt es hierzu Förderungen? (Bitte mit Begründung.)

Antwort zu 3:

In Berlin gibt es eine sehr vielfältige Forschungsszene zu Fragen der Stadtökologie und insbesondere auch zur Gebäudebegrünung. Stellvertretend für verschiedene Wissenschaftsprojekte sei hier die Fassadenbegrünung am Physik-Gebäude der Humboldt-Universität in Adlershof angeführt, die durch ein Forschungskonsortium aus Humboldt-Universität, Technischer Universität Berlin und Hochschule Neubrandenburg begleitet worden ist. In der aktuellen Forschung nehmen Vertikalgärten eine besondere Rolle ein, da sie eine relativ neue Erscheinung sind, die nicht nur unter dem Aspekt der Biodiversität und des Bioklimas betrachtet werden, sondern auch vom Gestalterischen als ein künstlerischer Beitrag für Außen- wie auch Innenfassaden. Die Forschungsvorhaben finanzieren sich aus der Forschungsförderung.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die „vertikalen Gärten“ im Vergleich zum Neubau mit Holz? Was bedeutet das für den Neubau von Hochhäusern?

Antwort zu 4:

Nach den hier vorliegenden Informationen ist eine abschließende Bewertung zu dieser Thematik derzeit nicht möglich.

Frage 5:

Gibt es Investoren, die gerne in Berlin solche Projekte verwirklichen würden? Wie ist da der Verhandlungsstand? Wer?

Frage 6:

Wird vonseiten der Senatsverwaltung gezielt nach Investoren für die Fassadenbegrünung oder den Neubau vertikaler Gärten gesucht? Wie ist hierbei der Stand? (Bitte mit Begründung.)

Antwort zu 5 und 6:

Der Senat hat keine Erkenntnisse über Investoren mit Vertikalbegrünungsprojekten, da diese nicht erfasst werden. Im Rahmen des 1000 grüne Dächer Programms liegen verschiedene Projektideen für eine Green Roof Lab Förderung vor, die unter anderem eine Fassadenbegrünung, z.T. auch mit Vertikalgärten, planen.

Frage 7:

Argumente für die Fassadenbegrünung sind u. A. die Luftreinhaltung, die Verbesserung der Biodiversität in der Stadt, Feinstaubreduzierung (da Feinstaub auch durch den Abrieb von Reifen auf der Straße entsteht, lässt er sich nicht alleine durch Filtersysteme und Geschwindigkeitsbegrenzungen reduzieren) und die Möglichkeit, durch den Bau von vertikalen Grünflächen bzw. durch Fassadenbegrünung dem Insektensterben entgegenzuwirken. Wie positioniert sich der Senat hinsichtlich der genannten Argumente? Was für Konsequenzen folgen aus dieser Positionierung im Hinblick auf zukünftige Projekte dieser Art?

Antwort zu 7:

Der Bau von „vertikalen Gärten“ in Form von Fassadenbegrünung ist eine Möglichkeit mehr Vegetation in der Innenstadt zu realisieren; dies hat positive Auswirkungen auf das Mikroklima sowohl innerhalb als auch außerhalb von Gebäuden, die Luftreinhaltung, die Biodiversität und das Stadtbild. Dem Senat sind die positiven Auswirkungen von Fassadenbegrünung bekannt. Um z.B. dem Insektensterben entgegen zu wirken, setzt die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Kooperation mit der Deutschen Wildtierstiftung das Projekt „Mehr Bienen für Berlin - Berlin blüht auf“ um. An ihm beteiligen sich alle 12 Bezirke von Berlin (siehe auch die Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/24734).

Berlin, den 15.10.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz